

"Polizeibericht 2010"

Februar Session 2009

Der Grosse Rat hat im Dezember 2007 den Auftrag der KJS zur Erstellung des vorliegenden Berichts überwiesen und hat gleichzeitig den Auftrag Augustin betr. Schaffung von 40 Stellen abgelehnt. Der Grosse Rat hat zudem an der Oktobersession 2008 den Auftrag Nieder zur Schaffung eines Jugenddienstes ebenfalls überwiesen.

Der Grosse Rat hat am 20. Oktober 2004 das Bündner Polizeigesetz erlassen, das die Aufgaben der Kantonspolizei in Art. 2 umschreibt. Daran hat sich im Wesentlichen die Organisation der Kantonspolizei zu orientieren.

In Ausführung des Polizeigesetzes hat die Regierung die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei definiert: (Botschaft: S. 783 ff). Was wollen wir?

Vor allem eine Bürgernahe Polizei: sorgfältige Personalauswahl mit genügender Aus- und Fortbildung, Stellenbesetzungen mit, wenn möglich, Einheimischen unter Berücksichtigung der Kantonsprachen, Regionen und Geschlechter, Berücksichtigung von regionalen bzw. der geografischen Gegebenheiten unseres Kantons in der Polizeiorganisation, Aufrechterhaltung einer genügenden Polizeiverfügbarkeit in ganzen Kanton (nicht nur in den Zentren bzw. der kriminal- und verkehrspolizeilichen Schwerpunkten).

Die Regierung hat sich in der Botschaft zu folgenden Punkten / Strategie geäussert:

Zum sachlichen Mitteleinsatz, also zu den Leistungsschwerpunkten. Dazu ist zu sagen, dass die Polizei im repressiven gerichtspolizeilichen Bereich wenig bis keinen Spielraum hat, Schwerpunkte zu bilden. Kriminal- (Ermittlung und Untersuchung von Verbrechen und Vergehen) und Verkehrspolizei (Bspw. die Aufnahme von Verkehrsunfällen) müssen in jedem Fall wahrgenommen werden. Gleiches gilt auch im sicherheitspolizeilichen Bereich. Einsätze zugunsten von Grossereignissen, planbare oder spontane, sind zu leisten. Lediglich im Bereich der Prävention und der Präsenz, ein wesentlicher Bereich der Kriminalpolizei und vor allem der Regionen- und Verkehrspolizei, ist es möglich, Schwerpunkte zu bilden bzw. besteht Handlungsspielraum.

- Leistungsschwerpunkt zwischen verhüten und verfolgen
- Leistungsbreite zwischen Grundversorgung und Spezialversorgung
- Leistungsverteilung zwischen Konzentration und Dezentralisation
- Leistungstiefe zwischen Einheitspolizei und Gemeindepolizei (separates Projekt)
- Die führt zu den Strategischen Massnahmen (S: 789f.)

Zur Frage der fehlenden Kennzahlen (keine Einsatzzahlen, Interventionszeiten etc.):

- letzte Stellenschaffung (33 Stellen, Beschluss, der rückgängig gemacht wurde) wurde ähnlich bzw. weniger begründet
- Bericht 2010 ähnlich aufgebaut wie Bericht 1992
- kurze Bearbeitungszeit lässt/ liess die Erhebung ohne Grundlagen nicht zu Grifform wurde bei der Polizei am 1. Januar 2009 eingeführt
- ähnlich Berichte (SG) auch ohne eigentliche Kennzahlen
- Kriminal- und Verkehrsstatistiken sind öffentlich zugänglich (Homepage Kantonspolizei), es macht wenig Sinn, diese im Bericht wiederzugeben

GPK beantragt die Schaffung von 20 Stellen mit einem Hinweis auf den Finanzplan

- von der Finanzkommission ist dieser Einwand berechtigt, wenn er auch zu kurz greift.
- als Regierung den Finanzplan erstellte, lag natürlich der Bericht noch nicht vor (noch nicht einmal im Entwurf). Ausgangslage war damals für die Regierung der vom Grossen Rat auf Antrag der Regierung abgelehnte Vorstoss Augustin, mit dem 40 Polizistinnen und Polizisten geschaffen werden sollten. Die Zahl der Regierung lag rechnerisch genau in der Mitte zwischen den beantragten 40 und keiner Stelle

Der Antrag der KJS fängt die von der GPK angesprochene Problematik der Stellen und der fehlenden Kennzahlen auf. Drei mal zehn Stellen, dann eine Pause und aufgrund der dann vorliegenden Zahlen und Erfahrungen kann die Regierung und schliesslich die GPK entscheiden über die zehn zusätzlichen Stellen.

Neue Aufgaben bzw. Änderungen seit 1992

- hier sind m.E. auch die gesellschaftlichen Veränderungen zu erwähnen: verändertes Ausgehverhalten, zusätzliche Freizeit mit sportlichen Anlässen (z.B. Inline Marathon) grössere Mobilität bringen Probleme mit sich, die insbesondere nach Verstärkung im Churer Rheintal, Davos, Oberengadin rufen.
- Schengen / Dublin
- vermehrt sicherheitspolizeiliche Einsätze
- Verkehrsinstruktion (Verzichtsplanung)
- IT-Unterstützung (intern)
- Jugenddienst

Einheitspolizei – im Moment Art. 5 Polizeigesetz (Verträge mit Gemeinden)

Die Regierung geht von der nachfolgenden strategischen Ausrichtung aus: Die Kantonspolizei handelt bürgernah und sozialkompetent. Durch höhere Präsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten wird das Vertrauen in die Polizei gefördert. Räumlich dezentralisiert stellt sie die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicher. Gleichzeitig konzentriert sich die Kantonspolizei auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume. Auftrags- und lageentsprechende Organisation, Ausbildung und Ausrüstung sowie administrative Vereinfachungen stärken die Effizienz. Im Hinblick auf die Polizeistrukturen im Kanton Graubünden soll in einem separaten Projekt die Einführung einer Einheitspolizei mit Ausnahmen im Vergleich mit der bisherigen Lösung gemäss Art. 5 des Polizeigesetzes (*vertragliche Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben gegen Entschädigung*) geprüft werden.